



Terminvergabe für Corona-Impfzentren

Impfberechtigte Personen können ihre Termine für eine Impfung in einem Brandenburger Impfzentrum im Internet unter www.impfterminservice.de buchen. Die Terminvergabe ist auch telefonisch unter der Nummer **116 117** möglich.

Weitere Informationen zur Terminvergabe finden Sie [HIER](#).

Im Havelland stehen für die Corona-Schutzimpfungen zwei Impfzentren zur Verfügung: eines in Falkensee und eines in Rathenow. Weitere **Impfzentren** in der Region sind auf einer [Homepage des Landes Brandenburg](#) zu finden. Die Terminvergabe erfolgt ausschließlich über die bereits genannten Wege über das [Internet](#) sowie die zentrale Telefon-Hotline 116 117.

Auch **Hausärzte** haben die Möglichkeit Corona-Schutzimpfungen für ihre Patienten anzubieten. Hier empfiehlt sich eine direkte Nachfrage beim eigenen Hausarzt. Eine Auswahl impfender Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ist im Internet unter <https://www.kvbb.de/patienten/impfpraxen/> zu finden.

Erleichterungen für Geimpfte

Entsprechend der **COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung** des Bundes gelten für Geimpfte und Genesene seit dem 9. Mai 2021 Ausnahmen von den Corona-Schutzmaßnahmen. Für sie gelten grundsätzlich Ausnahmen von den Kontakt- und möglichen Ausgangsbeschränkungen. So werden sie zum Beispiel bei privaten Zusammenkünften nicht mitgezählt. Dort wo ein negativer Corona-Test Voraussetzung ist, sollen Geimpfte und Genesene mit negativ Getesteten gleichgestellt werden. Damit müssen sie kein aktuelles negatives Testergebnis vorweisen. Auch Quarantäne-Pflichten gelten nicht für Geimpfte und Genesene, etwa bei Einreisen aus dem Ausland. Dies gilt allerdings nicht für Reisen aus sogenannten Virusvarianten-Gebieten.

Geimpfte müssen für die genannten Ausnahmen einen mindestens 14-tägigen, vollständigen Corona-Impfschutz nachweisen, zum Beispiel mit dem Impfpass. Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Keine Erleichterungen für geimpfte, genesene und getestete Personen gibt es unterdessen beim Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und beim Einhalten des Abstandsgebotes.

Informationen

Links:

[Brandenburg impft](#)

[Impfzentren in Brandenburg](#)

[Häufig gestellte Fragen](#)

[Informationen in verschiedenen Sprachen](#)

[Merkblätter und Bescheinigungen](#)

Downloads:

Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums